

Der Schulgemeinschaftsausschuss des BG, BRG und BORG St. Johann hat in seiner Sitzung vom 26.06.1987 auf der Grundlage eines Entwurfes der Schülervertretung gemäß §§ 44 Abs 1 und 64 Abs 2 Ziff 1 lit SchUG, nachstehende Hausordnung beschlossen und in der Sitzung vom 29.01.2002, vom 27.05.2008, 27.04.2010, 01.07.2014, 24.2.2020 und 27.05.2021 überarbeitet:

HAUSORDNUNG

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

Um die Erreichung der Ziele der österreichischen Schule sicherzustellen und die Zusammenarbeit zwischen LehrerInnen und SchülerInnen und das gegenseitige Verständnis zu gewährleisten, ohne dass eine der beiden Seiten an Würde verliert, ist es notwendig, dieses Zusammenleben durch bestimmte Regeln vor dem „Auseinanderleben“ zu schützen und das Verhalten aufeinander abzustimmen und aufeinander Rücksicht zu nehmen.

2. Abschnitt: Besondere Regeln

Der Schulgemeinschaftsausschuss hat sich folgende Punkte überlegt:

- 2.1. Das Schulhaus wird frühestens um 07:15 Uhr geöffnet. Eine Beaufsichtigung durch Lehrkräfte erfolgt erst ab 07:25 Uhr.
- 2.2. Der Schulhof ist an regenfreien Tagen für euch geöffnet. Sollte nicht offen sein, so bittet den Schulwart, euch aufzusperren.
- 2.3. Ab 07:30 bis Unterrichtsschluss (ausgenommen ist die Mittagspause) besteht an unserer Schule Handyverbot! Bei Verstößen wird das Handy abgenommen und es ist nach Unterrichtsschluss in der Direktion von den SchülerInnen, bei einem wiederholten Verstoß von den Eltern abzuholen.
- 2.4. Während des Vormittags- bzw. Nachmittagsunterrichts dürfen SchülerInnen ab dem 16. Lebensjahr (Ausweispflicht) das Schulgebäude während der großen Pausen verlassen.
- 2.5. Energy-Drinks sind an der Schule verboten.
- 2.6. Wenn ihr eure Klasse dekorieren oder persönlicher gestalten wollt (z. B. auch Sitzordnung), informiert eure(n) KV. Kann mit diesem/dieser ein Einverständnis nicht hergestellt werden, ist die Entscheidung der Schulleitung einzuholen. Eure Schülervertretung wird euch mit Rat und Tat zur Seite stehen.
- 2.7. Wenn eine Lehrkraft nicht innerhalb der ersten 10 Minuten der Unterrichtsstunde eintrifft, so setzt bitte das Sekretariat davon in Kenntnis.
- 2.8. Da es zu schweren Unfällen kommen kann und bereits gekommen ist, ist es nicht erlaubt, sich auf die Fensterbänke zu setzen und sich durch waghalsige Aktionen an den Gangfenstern Gefahren auszusetzen.
- 2.9. Stellt bitte eure Schier und Fahrräder an den dafür bestimmten Plätzen ab, um Beschmutzungen an der Wand eurer Schule zu vermeiden.
- 2.10. Im Interesse eurer Gesundheit und zur Ermöglichung der Beaufsichtigung durch die Lehrkräfte, sollt ihr euch während der großen Pausen möglichst außerhalb der Klassen aufhalten. Die Klasse ist in den Pausen zu lüften. Nach dem Einläuten der jeweiligen Stunde haben die SchülerInnen in die Klassen zu gehen und die Türe zu schließen.
- 2.11. Ihr könnt alle euren Beitrag zum Energiesparen und zum Umweltschutz leisten. Schaltet daher bitte beim Verlassen der Klasse das Licht aus und schließt die Fenster. Ihr müsst eure Abfälle in den dafür vorgesehenen Behältern sorgfältig trennen.
- 2.12. In Fragen der Beschaffenheit eurer Turnschuhe wendet ihr euch bitte an eure Turnlehrerin/euren Turnlehrer. Im Übrigen besteht im Schulhaus Hausschuhpflicht.

- 2.13. Auf der gesamten Schulliegenschaft besteht, nicht zuletzt wegen der damit verbundenen Gefahren für eure Gesundheit, für euch absolutes Alkohol- und Rauchverbot (§ 9 Abs. 2 der Schulordnung)!
- 2.14. Bitte stellt euch beim Buffet hinten an. Verpackungen aller Art, Plastikflaschen, Glasflaschen, Pappsteller und Papierservietten bitte in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern entsorgen. Das Geschirr bitte wieder zurückstellen. Tische sauber verlassen!
- 2.15. Verhaltensvereinbarungen zwischen SchülerInnen und der Schule werden wie folgt festgelegt: Um einen guten Unterrichtserfolg zu gewährleisten, ist es notwendig, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, deshalb erklären sich die SchülerInnen einverstanden, dass sie bei einer Absenz von 20% der Unterrichtsstunden nicht beurteilt werden können. In diesem Falle müssen sie sich Feststellungsprüfungen unterziehen. Ärztlich entschuldigte Fehlzeiten sind von dieser Quote ausgenommen. Mit der Unterschrift auf dieser Hausordnung wird das Einverständnis dokumentiert.

3. Abschnitt: Wichtige Hinweise

- 3.1. Meldet es sofort einer Lehrkraft, wenn sich ein Schüler/eine Schülerin verletzt hat.
- 3.2. Es kommt leider vor, dass Geld aus den Klassen und Garderobenspinds verschwindet. Wertsachen und Geld sollten stets bei sich getragen werden.
- 3.3. Für Beurlaubung: bis zu einem Tag ist der Klassenvorstand/die Klassenvorständin zuständig, für mehr als einen Tag (bis 1 Woche) die Direktorin, darüber die Bildungsdirektion.
- 3.4. Euer Klassenvorstand/Eure Klassenvorständin wird mit euch das Verhalten im Katastrophenfall besprechen. Zusätzlich wird dann in eurer Klasse die Brandschutzordnung angeschlagen.
- 3.5. Seid ihr SchülerInnen der 7. Klasse, dann bitten wir euch, euch in Form einer „Patenschaft“ um die SchülerInnen der ersten Klassen zu kümmern.

4. Abschnitt: Wirksamkeitsbeginn

- 4.1. Diese geänderte Hausordnung tritt am 28. Mai 2021 in Kraft.
- 4.2. Wenn ihr Vorschläge für eine Abänderung dieser Hausordnung habt, wendet euch mit den Vorschlägen an eure Schülervertretung.

5. Abschnitt:

- 5.1. Die SchülerInnen des Gymnasiums sind verpflichtet, so aufzutreten und so zu handeln, dass sie in der Schule und außerhalb der Schule den guten Namen ihres Gymnasiums verbreiten und zu seinem guten Ruf beitragen.
- 5.2. Weiters sind ethische Regeln im Umgang mit Informationen und Informationsregeln einzuhalten.
- 5.3. Das Fotografieren von Personen und die Aufzeichnung auf elektronischen Medien ist nur mit deren Wissen und Einverständnis zulässig (Videoaufnahmen, Handyaufnahmen usw.). Genauso ist die Veröffentlichung von Fotos oder geistigem Eigentum der Schule und/oder einzelner Lehrpersonen nur mit Wissen der betreffenden Personen möglich (z.B. auf Webseiten).
- 5.4. Das Nutzen von sozialen Netzwerken auf Schulcomputern darf nicht gegen gute Sitten verstoßen, ins Internet dürfen keine beleidigenden bzw. verleumdenden Materialien und Kommentare gestellt werden.
- 5.5. Hasspostings jeglicher Art sind auf den digitalen Schulplattformen zu unterlassen.